

(Präsident.)

- (A) Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung einer außerordentlichen Aufwandsentschädigung an die Mitglieder der Ständeversammlung.

Präsident: Hier gilt dasselbe.

Wir kommen zum zweiten Punkte der Tagesordnung:
Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über den Antrag der Abgeordneten Dr. Seyfert, Dr. Niethammer und Genossen, die Kriegerheimstättenfrage betreffend, und über die Petition des Verbandes deutscher Mietervereine, die Bewilligung von Mitteln zur Wohnungsfürsorge betreffend. (Drucksache Nr. 259.)

(S. M. II. R. Nr. 5 S. 64 u. Nr. 48 S. 1479 flge.)

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Präsident a. D. v. Kirchbach.

Berichterstatter Domdechant Präsident a. D. v. Kirchbach: Meine Herren! Bei Drucklegung der Drucksache Nr. 259, die Ihnen vorliegt, sind versehentlich einige Fehler untergelaufen. Ich bitte also, in der Drucksache Nr. 259 zunächst folgendes zu berichtigen. Im Eingang muß es heißen:

- (B) „Die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen:“

Diese Worte waren weggelassen worden. Sodann ist I zu setzen und unter I die Punkte 1 bis 5 unverändert zu lassen. Auf der nächsten Seite ist anstatt Punkt 6 zu setzen: II. Dann steht auch die Numerierung vollständig im Einklang mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer.

Meine Herren! Bei Beginn des Landtags im November vorigen Jahres hatten die Herren Abgeordneten Dr. Seyfert, Dr. Niethammer und Genossen in der Zweiten Kammer einen Antrag eingebracht, die Regierung zu ersuchen, beim Bundesrate die Schaffung eines Kriegerheimstättengesetzes zu vertreten, und zweitens Maßnahmen zu treffen, daß auch in Sachsen Kriegerheimstätten geschaffen werden. Dieser Antrag wurde in der Zweiten Kammer ohne Vorberatung der Rechenschaftsdeputation überwiesen, welche dann auch die Behandlung der Petition des Verbandes deutscher Mietervereine, die Bewilligung von Mitteln zur Wohnungsfürsorge betreffend, übernahm. Im Verlaufe der Beratungen in der jenseitigen Deputation war Punkt 1 des Antrags Dr. Seyfert, nachdem das Königliche Dekret Nr. 24 über Ansiedlung von Kriegsteilnehmern eingebracht und von der Königlichen Staatsregierung erklärt worden war, daß die Frage

der Kriegerheimstätten bei den Reichsstellen bereits im Flusse sei, von dem Berichterstatter im Einvernehmen mit den Antragstellern zurückgezogen worden.

Über den weiteren Antrag, Maßnahmen zu treffen, daß auch in Sachsen Kriegerheimstätten geschaffen werden, hat die jenseitige Deputation in acht Sitzungen beraten und sich dabei nicht auf die Beschaffung von Heimstätten beschränkt, sondern die Beratungen auf die allgemeine Fürsorge für Kriegsteilnehmer ausgedehnt. Darüber ist ein sehr ausführlicher Bericht erstattet, der Ihnen unter Nr. 321 der Berichte der Zweiten Kammer vorliegt und in welchem auch sehr eingehende Erklärungen der Königlichen Staatsregierung sowie die schon früher ergangenen für die Frage der Beschaffung von Kleinwohnungen einschlägigen Verordnungen wörtlich Aufnahme gefunden haben. Die Anträge der Rechenschaftsdeputation haben in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 6. April d. J. Annahme gefunden, und Ihre Deputation empfiehlt Ihnen den Beitritt zu diesen in Drucksache Nr. 259 wiedergegebenen Beschlüssen.

Ihre zweite Deputation glaubte, trotz der gespannten Geschäftslage noch in die Behandlung der Angelegenheit eintreten zu sollen, denn beim Unterbleiben dieser Behandlung hätte der Gedanke Raum gewinnen können, als ob in diesem Hohen Hause nicht die volle Bereitwilligkeit bestände, Maßnahmen zugunsten unserer tapferen Brüder zu treffen, die unser Vaterland unter unsäglichen Mühen und Gefahren schützen und ihr Leben dafür eingesetzt haben. Ihre Deputation meinte, den Stimmungen und Wünschen des Hohen Hauses zu entsprechen, wenn sie ihm Gelegenheit böte, durch Annahme der Anträge der Zweiten Kammer unseren zurückkehrenden Kriegern und den Hinterbliebenen von Kriegern entgegenzukommen und damit einen kleinen Teil des Dankes abzustatten, den wir ihnen schulden.

Im allgemeinen ist zu dem Verhandlungsgegenstande zu betonen, daß ihm eine starke finanzielle Bedeutung innewohnt. Zwar hat die Königliche Staatsregierung abgelehnt, zur Beschaffung von Kleinwohnungen und Kriegerheimstätten weitere direkte Staatsmittel zur Verfügung zu stellen, wie solches vom Verbands deutscher Mietervereine in seiner Petition erstrebt worden war, aber es öffnen sich für diese Zwecke andere Quellen. Der Staat selbst tritt zunächst mit der Landeskulturrentenbank helfend ein, deren Mittel zu diesem Behufe bedeutend verstärkt worden sind. Die Gelder der Landeskulturrentenbank sollen für nachstellige Beleihungen dienen und können für Gemeinden, welche Kleinwohnungsbauten unternehmen, bis zu 95 Prozent, von gemeinnützigen Baugenossenschaften und Privatunternehmern bis zu 85 Prozent